

Ein Jahr geht schnell vorüber oder Was hat sich eigentlich in 2019 getan?

Liebe Mitglieder des *vhw*,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

während ich in der Nähe der Münchner Freiheit sitze und Ihnen diese Zeilen schreibe, gehen die Etatberatungen im Landtag in Stuttgart in die letzte Runde und werden voraussichtlich noch in der kommenden Woche abgeschlossen sein. Man darf wohl ohne Übertreibung sagen, dass das Ergebnis für die Hochschulen selten so enttäuschend war wie in diesem Jahr. Von 400 Mio. € Bedarf, den alle Hochschulen angemeldet hatten, hat das Wissenschaftsministerium ganze 100 Mio. € anerkannt und sich dann noch vom Finanzministerium auf 40 Mio. € runterhandeln lassen. Wenn selbst die Finanzministerin Mitleid bekommt und bei der Vorstellung des Etatentwurfes sagt, dass für die Hochschulen noch mehr drin ist, sagt das alles. Die angekündigten 55 neuen Stellen im Hochschulbereich gehen komplett in die Verwaltung, zum Aufbau von Stabsstellen zur Informationssicherheit. Vermutlich aus diesem Grund hat das Land im Nachklapp für den kommenden Hochschulfinanzierungsvertrag 216 Mio. € in Aussicht gestellt, allerdings für 5 Jahre, und erst ab 2021. Wenn dann die Ministerin von 1,8 Mrd. € „frischem Geld“ für 5 Jahre spricht, erkennt man die Unterschiede. Hier bleibt noch viel zu tun.

Manchmal kommt mir bei diesen ganzen Debatten der Gedanke, dass der *vhw* mit seinem schon im Namen begründeten Anliegen, sich für Hochschule und Wissenschaft einzusetzen, mittlerweile einer der wenigen Akteure ist, die sich überhaupt noch Gedanken zum Thema Forschung und Lehre machen. Wer gute Forschung und gute Lehre bekommen möchte, muss dafür auch die nötigen Ressourcen bereitstellen. Neben einer angemessenen Ausstattung mit Sach- und Investitionsmitteln betrifft dies auch die Ausgestaltung der Deputate. Der *vhw* fordert seit langem eine gemäßigte Reduktion des Deputats auf 14 SWS bei gleichzeitiger Erhöhung der 7%-Umlage auf 12%. Das wäre viel sachgerechter, weil auf diese Weise Kolleginnen und Kollegen sich frei entscheiden können, ob sie sich lieber mehr der Lehre oder mehr der Forschung widmen möchten und dafür in der Lehre entlastet werden. Wofür wir uns allerdings einsetzen und dies auch in Gesprächen mit den Landtagsfraktionen deutlich gemacht haben, ist ein Ausbau des akademischen Mittelbaus.

Hier fordern wir von den Fraktionen im Landtag, dass ein erheblicher Teil der für den Hochschulfinanzierungsvertrag II geplanten Mittel tatsächlich den Fakultäten zu Gute kommen und dort dauerhaft mit Personal besetzt werden, das zur direkten Betreuung der Studierenden eingesetzt werden kann.

Die meisten Projekte zur Verbesserung der Lehre krankten nämlich daran, dass aus deren befristeten Mitteln immer wieder auch nur befristete Stellen geschaffen werden. Das sorgt dafür, dass gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Hochschule spätestens zum Ende des zweiten Projektes verlassen, und dieser „Brain Drain“ verhindert, dass Verbesserungen verstetigt werden. Es zeigt auch einen guten Teil Ignoranz von Seiten derjenigen, die diese Mittel vergeben und dabei so tun, als wäre menschliche Arbeitskraft eine beliebig austauschbare Ware. Dies gilt vielleicht bei Strom und Gas, wo ich den Anbieter praktisch jederzeit ohne Qualitätsverlust wechseln kann, aber nicht bei qualifiziertem Personal.

Hoffen wir, dass an dieser Stelle die Landtagsfraktionen von unserer Forderung nach 100 Dauerstellen E10 und 100 Dauerstellen E13 ausschließlich für Forschung und Lehre in den Fakultäten an unseren Hochschulen überzeugt werden können. Das wäre sicher nicht die Lösung aller Probleme, mindestens aber ein guter Anfang. Mit gut 13 Mio. € wäre dies auch weit davon entfernt, unfinanzierbar zu sein. Erste Signale in diesem Umfeld hören sich durchaus vielversprechend an, aber natürlich müssen diese Mittel nicht nur vom Landtag verabschiedet werden, sondern auch durch das MWK und die Rektorate bis zu den Fakultäten gelangen. Da ist sicher einige Wegelagerei zu befürchten. Wussten Sie, dass im Rahmen von Hochschulausbau 2012 und Masterausbau 2016 insgesamt gut 800 Stellen außerhalb von Professuren bewilligt wurden? Und jetzt prüfen Sie, wie viele von diesen Stellen tatsächlich dauerhaft in Ihrer Fakultät angekommen sind, um Sie in Forschung und Lehre zu unterstützen. Wir wären sehr daran interessiert, hierzu näheres zu erfahren, ggf. auch gerne über Ihren Verbandsgruppenvorstand.

Ein weiteres Ergebnis darf ich Ihnen ebenfalls sehr druckfrisch mitteilen: der *vhw* Baden-Württemberg wird die Klage gegen die Konsumption im Rahmen der W-Besoldung weiterführen. Denn das Gesetz, mit dem die Ausgleichsleistungsbezüge beschlossen wurden, ist genauso ein Flickwerk wie die ganze Reform der W-Besoldung im Jahr 2014. Als Beispiel nur Folgendes: wer dynamisierte Leistungsbezüge aus Berufungsverhandlungen verloren hat, weil befristete Leistungsbezüge z.B. für die Übernahme eines Amtes im Dekanat diese „verbraucht“ haben, bekommt eine Ausgleichszulage, dynamisiert. Wer sie jedoch verloren hat, weil entsprechend hohe Leistungsbezüge für Forschung und Lehre diese „verbraucht“ haben, der bekommt die Leistungsbezüge für Forschung und Lehre, und die sind nicht dynami-

siert. Verstehen wird das ganze wohl nur der Schöpfer dieser Regeln. Und aus diesem Grunde wünschen wir uns von Ihnen Informationen darüber, wo Kolleginnen und Kollegen im vhw dynamisierte Leistungsbezüge entweder aus Berufungs- oder Bleibeverhandlungen oder aufgrund des Wechsels aus der C- in die W-Besoldung erhalten haben, die dann durch reguläre Leistungsbezüge konsumiert wurden. Auch diese Information können Sie selbstverständlich gerne direkt oder über Ihren Verbandsgruppenvorstand an den Landesvorstand senden.

Ohnehin sind wir an Ihrer Meinung zu etwaigen „Baustellen“ an Ihren Hochschulen interessiert. Denn durch die Gesetzgebung der letzten 20 Jahre, die vom Gedanken der „unternehmerischen“ und „autonomen“ Hochschule durchzogen war, haben sich weitgehende Machtverschiebungen zugunsten der Rektorate und Verwaltungen ergeben. Dazu heißt schreibt Prof. Michael Jäckel, Präsident der Universität Trier in der aktuellen *Forschung und Lehre* 12/19 auf Seite 1080 ff: *„Eines dürfen diejenigen, die in den „Dezentralen“ über die Eingriffe der Hochschulleitungen klagen, sicherlich nicht vergessen: Auch früher waren die Institute, Fachbereiche und Fakultäten nicht frei in ihren Entscheidungen über Personal, Kommunikationswege und Programme. Aber die häufig als Überbürokratisierung diskriminierte Detailsteuerung durch Ministerien hatte für sie einen großen Vorteil - die Ministerien waren in der Regel weit weg, und Präsidenten und Rektoren dienten häufig für die „Dezentralen“ als gleichsam effektive und geschätzte Puffer, um den Fachreferenten der Ministerien keine Möglichkeit zu geben, in die Lehr- und Forschungsaktivitäten hineinzusteuern. Jetzt aber statten die Landesgesetze genau diese Hochschulleitungen mit Möglichkeiten zur Detailsteuerung auch in Kernbereichen der Lehre und Forschung aus. Die meisten Präsidien und Rektorate scheinen der Versuchung der neuen Budgethoheit nicht widerstehen zu können und vermehren die Zahl der weder direkt in Lehre noch Forschung tätigen Stabsstellen, um besser auf dezentrale Einheiten zugreifen zu können. Aus den ehemaligen Verbündeten gegen Durchgriffe der Ministerien werden jetzt Konfliktparteien, mit denen die Fachbereiche, Fakultäten und Institute über die Verteilung der Kompetenzen in den Hochschulen streiten. Letztlich kann man an Hochschulen die Ausbildung der gleichen Konfliktlinien beobachten, die wir bereits seit langem aus Unternehmen, Verwaltungen, Armeen und Krankenhäusern kennen. Während die Zentrale darüber verzweifelt, dass das Personal unten in der Organisation keinen Blick für das große Ganze hat, klagen die „unten“ über den ständig wachsenden Wasserkopf an der Spitze der Organisation, der zwar zu allem eine Meinung, aber von nichts eine Ahnung hat.“* Dem ist nicht viel hinzuzufügen, aber gerade aus diesem Grund brauchen wir Ihre Mithilfe. Wir können Missstände nur vor die Politik tragen, wenn wir von ihnen wissen.

Die Aufgaben werden aber im kommenden Jahr sicher nicht weniger werden. Neben den Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag II, wo wir die bereits erwähnten Stellen für Beschäftigte in der

Lehre, aber außerhalb von Professuren fordern, gibt es auch noch die Neufassung des Landeshochschulgesetzes. Hier fordern wir seit Jahren mehr Transparenz. Es kann nicht sein, dass Entscheidungen in Fakultätsrat, Senat und Hochschulrat hinter verschlossenen Türen getroffen werden und die Betroffenen im Zweifelsfall nicht einmal erfahren, warum die Entscheidungen so und nicht anders getroffen wurden.

Auch in diesem Rahmen werden wir erneut die Einrichtung einer Vertretung der Professorinnen und Professoren in Personalfragen fordern, allein aus der Vielzahl der Fälle, die uns in der täglichen Rechtsberatung begegnen ist erkennbar, dass die Meinung des MWK, wonach die Professorinnen und Professoren ja durch die Mehrheit in Senat und Fakultätsräten bereits alles regeln könnten, nicht haltbar ist.

So verfügen die Rektorate im Verband HAW BW e.V. über eine aus Mitteln des Landes bezahlte Justiziarin, ebenso werden die Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten mit insgesamt 3 Stellen vom MWK gefördert. Diese Stellen dienen – aus guten Gründen – natürlich im Zweifelsfall auch dann der Interessenvertretung der geförderten Organisationen, wenn dies sich nicht mit der Meinung des MWK deckt. Nur die Professorinnen und Professoren sollen im Zweifelsfall ihre beruflichen Interessen auf eigene Kosten vertreten bzw. können diese gar nicht nutzen, wenn in einem Gespräch mit dem Rektorat das Rektorat der Teilnahme einer Vertretung nicht zustimmt. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden!

Aber nun genug der Probleme, der vhw wird sich auch in Zukunft für Ihre Interessen einsetzen und hoffen, dass die Dinge sich ändern.

Peter Heusch, vhw-Landesvorsitzender

P.S: Jeder Verein lebt auch von seinen Mitgliedern, daher ist es in unser aller Interesse, wenn Sie Kolleginnen und Kollegen vom Beitritt zum vhw überzeugen. Das Beitrittsformular finden Sie in unserem neuen Internetauftritt unter www.vhw-baden-wuerttemberg.de -> Mitglieder -> Formulare.

PP.S: Frau Bauer hat im Landtag erklärt, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren 1,8 Mrd. € „frisches Geld“ für die Hochschulen verfügbar sein werden. Allerdings sind davon jährlich 285 Mio. € ohnehin schon seit mehreren Jahren vorhanden. Der Begriff „frisches Geld“ ist also sehr dehnbar.

Im Namen des ganzen Landesvorstandes wünsche ich Ihnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr Peter Heusch, vhw-Landesvorsitzender